

Bau- und Betriebsausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 17. Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses
am Donnerstag, 07.03.2024, 17:00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 23.11.2023
- 3. Sachstand Grundhafte Erneuerung Hugo-Mueller-Straße/Alte Hünxer Straße
- 4. Sachstand Verkehrsberuhigung vor Grundschulen
- 5. Ursachenanalyse Abwasserstörungen Jahreswende 2023/24 (17/739 DS)
- 6. Abschließender Bericht zur Verwendung von Mitteln der "Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen" des Landes NRW (17/714 DS)
- 7. PV-Potenzialanalyse für sechs kommunale Liegenschaften (17/718 DS)
- 8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung und Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel (17/595 DS
2. Ergänzung)
Hier: Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung und überplanmäßiger Mittel für die Verlegung der Druckrohrleitung Kasselweg
- 9. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Erneuerung der Straßen Birkenweg und Grenzweg (17/728 DS)
- 10. Grundsatzbeschluss über Auftragsvergaben und Beschaffungen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 (17/736 DS)
- 11. Sachstand der Investitionsmaßnahmen der Fachdienste Tiefbau und Gebäudemanagement
- 12. Mitteilungen der Verwaltung
- 13. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 23.11.2023
- 2. Leitungsänderungsvereinbarung Druckrohrleitung Kasselweg (17/545 DS
2. Ergänzung)

3. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikpark Hafen Emmelsum “ sowie (17/579 DS
1. Ergänzung)
Bebauungsplan Nr. 139 „Logistikpark Hafen Emmelsum“,
hier: Städtebaulicher Vertrag
4. Sachstand der Investitionsmaßnahmen der Fachdienste Tiefbau und Gebäudemanagement
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 28.02.2024

Vorsitzender
Georg Heinrich Schneider



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 22.02.2024

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	07.03.2024	zur Kenntnis

Ursachenanalyse Abwasserstörungen Jahreswende 2023/24

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt die nachfolgende Sachdarstellung zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

- keine -

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------------

Sachdarstellung:

Historie zu hohen Grundwasserständen bzw. zur Fremdwasserelimination

Die Ortsteile Voerde und Möllen sind topographisch bedingt als Feuchtgebiet zu betrachten. Hohe Grundwasserstände und Vernässungen waren im vergangenen Jahrhundert zuletzt durch die Jahrhunderthochwässer in den 90er Jahren recht häufig zu beobachten. Bedingt durch Kellervernässungen in den 90er Jahren hatte sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Ursachen für eintretende hohe Grundwasserstände ermittelt hat.

Nach den langanhaltenden Regenereignissen der letzten Monate hat sich z.Zt. ein extrem hoher Grundwasserpegel gebildet. Dieser drückt sowohl auf die im Grundwasser liegenden Schmutzwasserkanäle (SW-Kanäle) als auch auf tiefliegende Keller, die dadurch teilweise vernässt sind und ein Auspumpen erforderlich wurde.

Nach ersten Erkenntnissen kam es während das Auspumpens nach Weihnachten zu Fehleinleitungen in den SW-Kanal, sodass sich hier ein deutlich erhöhter Abfluss einstellte. Durch eine kurzfristige Bürgerinformation wurden einige private Fehleinleitungen abgestellt, wodurch eine deutliche Verbesserung der Situation beobachtet werden konnte.

In der Kläranlage Voerde kam es durch die Fehleinleitungen zu einer erheblichen erhöhten Abwasserzuführung. Da sich bis dato weitere Zulaufspitzen noch immer feststellen lassen (unmittelbar nach Niederschlagsereignissen), ist eine weiterführende Ursachenforschung erforderlich, damit der Fremdwassereintrag in den SW-Kanal und somit mögliche Mehrbelastung für die Abwasserbehandlung reduziert werden kann.

Weiterhin ist zukünftig zu erwarten, dass sich durch den Klimawandel intensive und langanhaltende Niederschlagsereignisse in den kommenden Jahren wiederholen werden und zu vergleichbaren Ereignissen führen können.

Um weitere Ursachen hinter den erhöhten Abwassermengen zu identifizieren, wird aktuell eine Bestandsanalyse erstellt, die die Höhenlagen der SW-Kanäle denen der Grundwasserleitern gegenüberstellt. Weiterhin soll eine Vernebelung durchgeführt werden, um mögliche Fehleinleitungen (z.B. von Dachentwässerungen) zu identifizieren.

Eine Bürgerinformation, in der die ersten Erkenntnisse dargestellt und vorbeugende Maßnahmen sowie Hilfestellungen für Privatpersonen präsentiert werden, ist am 11.04.2024 um 18:00 Uhr in der Aula der Comenius Gesamtschule Voerde geplant. Eine entsprechende Pressemitteilung wird noch erstellt.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 10.01.2024

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	28.02.2024	zur Kenntnis
Bau- und Betriebsausschuss	07.03.2024	zur Kenntnis

Abschließender Bericht zur Verwendung von Mitteln der "Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen" des Landes NRW

Beschlussvorschlag:

Der abschließende Bericht zur Verwendung von Mitteln der "Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen" des Landes NRW wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die von der NRW-Landesregierung zur Verfügung gestellten Mittel für kommunale Klimaschutzinvestitionen befähigten die Städte und Gemeinden, zusätzliche kommunale Energiespar- und Klimaschutz-Maßnahmen umzusetzen. Diese Billigkeitsleistungen wurden von der Stadt Voerde vollständig abgerufen. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input type="checkbox"/> keine
Begründung:	Ein Bericht hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Mit der Billigkeitsrichtlinie wurden pauschal Mittel für kommunale Klimaschutzinvestitionen zur Verfügung gestellt, um zusätzliche Maßnahmen umzusetzen und den kommunalen Klimaschutz zu stärken. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.		

Sachdarstellung:

Die „Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ war 2021 zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie ins Leben gerufen worden. 2022 wurde eine zweite Phase der „Billigkeitsrichtlinie“ als Teil einer Unterstützungsoffensive der NRW-Landesregierung für den Klimaschutz gestartet.

In zwei Phasen standen insgesamt 80 Mio. Euro zur Verfügung, die von Städten und Gemeinden über einen Verteilschlüssel beantragt werden konnten, um Maßnahmen durchzuführen, die dem Klimaschutz dienen. Über die Billigkeitsrichtlinie standen der Stadt Voerde in beiden Phasen jeweils Mittel in Höhe von 62.529,89 Euro, also insgesamt 125.059,78 Euro, in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zur Verfügung. Diese Mittel wurden vollumfänglich abgerufen.

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, für welche Zwecke die Kompensations- bzw. Billigkeitsleistungen im Voerder Stadtgebiet verwendet wurden.

Tab. 1: Umgesetzte Maßnahmen

Maßnahme	Art	beantragt	Phase 1/2
<i>Zuständigkeit: FD 7.2</i>			
Umrüstung auf energieeffiziente Pumpentechnologie	3.4.e Energetische Sanierung / Klimaschutz in der kommunalen Grundversorgung, hier: Energetische Sanierung von Infrastruktur	16.000,00 €	1
E-Bikes Baubetrieb	3.5.c Klimafreundliche Mobilität, hier: klimaverträgliche Mobilität in der Verwaltung	5.000,00 €	1
<i>Zuständigkeit: FD 6.1</i>			
Aufstockung Solarmetropole Ruhr	3.7 Kommunale Bürgerförderprogramme hier: im Sinne der Nr. 3.3.a Erneuerbare Energien	9.029,89 €	1
PV-Potenzialanalysen für sechs kommunale Liegenschaften	3.2 Investitionsbegleitende Maßnahmen für mehr Klimaschutz, hier: Konzepte für PV-Anlagen auf Gebäuden	4.900,00 €	1
<i>Zuständigkeit: FB 1</i>			
E-Bikes Rathaus	3.5.c Klimafreundliche Mobilität hier: klimaverträgliche Mobilität in der Verwaltung	5.100,00 €	1
E-Autos Rathaus		30.000,00 €	2
Wallboxen Tiefgarage		16.529,89 €	2
<i>Zuständigkeit: FD 7.3</i>			
Heizungsmodernisierungen	3.4.a Energetische Sanierung / Klimaschutz in der kommunalen Grundversorgung, hier: Energetische Sanierung von Gebäuden	22.500,00 € 16.000,00 €	1 2
Gesamt		<u>125.059,78 €</u>	

In Phase 1 war ursprünglich die „Installation von Fahrrad-Service/Reparatur-Stationen“ vorgesehen. Die dafür beantragten 10.000,00 € wurden alternativ circa zur Hälfte für die Beschaffung von zwei E-Bikes für das Rathaus genutzt (siehe oben). Mit den übrigen Mitteln war angedacht, die Außenbeleuchtung auf dem Rathaus-Parkdeck zu erneuern und diese durch energieeffiziente LED-Technologie auszutauschen. Letztgenannte Maßnahme wurde zurückgestellt, da dies im Kontext weiterer Sanierungsmaßnahmen geplant werden soll. Die Mittel wurden stattdessen für die ebenfalls in diesem Sitzungslauf dem AUK zur Kenntnis gegebene „PV-Analyse für sechs kommunale Liegenschaften“ verwendet.

In Phase 2 war ursprünglich vorgesehen, die Umrüstung einer weiteren Pumpe auf energieeffiziente Technologie umzusetzen. Diese Maßnahme konnte jedoch unter anderem aufgrund der vom Zuwendungsgeber vorgegebenen Zeitschiene nicht realisiert werden. Auf Antrag wurden diese Mittel zur Installation von Wallboxen in der Tiefgarage genutzt. Die Idee „Energieeffiziente Klimatisierung des Serverraums“ musste aus dem gleichen Grund verworfen werden. Die zu diesem Zweck beantragten Mittel konnten in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber zur Beschaffung von zwei E-Dienstfahrzeugen eingesetzt werden.

Nach Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 30.11.2023 konnte der Verwendungsnachweis fristgerecht gegenüber der landesweit zuständigen Bewilligungsbehörde, der Bezirksregierung Arnsberg, erbracht werden.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 31.01.2024

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	28.02.2024	zur Kenntnis
Bau- und Betriebsausschuss	07.03.2024	zur Kenntnis

PV-Potenzialanalyse für sechs kommunale Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse einer aktuellen PV-Potenzialanalyse für sechs kommunale Liegenschaften sowie das geschilderte weitere Vorgehen zur Umsetzung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die PV-Analyse konnte haushaltsneutral über Mittel der Billigkeitsrichtlinie gezahlt werden. Für die geförderten PV-Anlagen ergibt sich:

- Jugendzentrum (JUZ): Zuwendungen in Höhe von 38.610,00 EUR, Eigenanteil von voraussichtlich 12.441,00 EUR (gegebenenfalls zuzüglich anfallende Kosten für externe Planung)
- Regenbogenschule: Zuwendungen in Höhe von 71.910,00 EUR, Eigenanteil von voraussichtlich 23.171,00 EUR (gegebenenfalls zuzüglich anfallende Kosten für externe Planung)

Der städtische Eigenanteil für die geförderten PV-Anlagen von Jugendzentrum und Regenbogenschule sowie die Kosten für externe Planung werden seitens FD 7.3 Gebäudemanagement über die Bauunterhaltung abgebildet.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input type="checkbox"/> keine
Begründung:	Der Bericht über die Ergebnisse der PV-Potenzialanalyse hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird die CO ₂ -Bilanz der Stadt Voerde verbessern und den kommunalen Klimaschutz stärken. Die Realisierung von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften wird als Maßnahme im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Voerde empfohlen (vgl. Maßnahme Nr. 7.7). Sie tragen zur CO ₂ -Minderung in den eigenen Liegenschaften (vgl. Maßnahme 7.1) und zur Erhöhung des Anteils der örtlichen erneuerbaren Energien am Strombedarf (vgl. Reduktionsziel Nr. 3) bei.		

Sachdarstellung:

Nachdem im Jahr 2020 im Rahmen der Mitgliedschaft der Stadt Voerde im Kommunalen Energieeffizienz Netzwerk (KEEN) eine PV-Potenzialanalyse für das Rathaus in Voerde erstellt wurde, sind nun sechs weitere PV-Potentialkonzepte für nachfolgend aufgeführte kommunale Liegenschaften der Stadt Voerde erarbeitet worden:

- Erich-Kästner-Schule
- Grundschule Friedrichsfeld
- Gymnasium Voerde

- Jugendzentrum Voerde
- Regenbogenschule
- Schulzentrum Süd nebst Mehrzweckhalle

Vor dem Hintergrund steigender Energiekosten dienen solche Konzepte bzw. Analysen beispielsweise als Argumentationsgrundlage für eine entsprechende Investitionsentscheidung und Prioritätensetzung. Für diese Analyse wurden Mittel der sogenannten „Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ verwendet. Den Zuschlag für die Durchführung der Potenzialanalyse erhielt die GELSENWASSER AG als fachkundiger externer Dienstleister.

Die Potenzialanalyse ist als erste Abschätzung zur theoretisch möglichen und sinnvollen Größe von PV-Anlagen auf den betrachteten kommunalen Liegenschaften zu verstehen sowie deren wirtschaftlichen Nutzen. Die Erstellung der PV-Potenzialkonzepte erfolgte auf Grundlage der durch die Stadt Voerde übermittelten Baupläne und Verbrauchsdaten. Mit dem PV-Simulationsprogramm PV*Sol wurden über Luftbilder PV-Belegungskonzepte erstellt und für einen wirtschaftlichen Betrieb dimensioniert. Neben diesen Betrachtungen fanden darüber hinaus Vor-Ort-Besichtigungen der Liegenschaften und Dächer statt. Da die PV-Potenzialanalyse keine Anforderungen der Gebäudestatik sowie des Brand- und Blitzschutzes berücksichtigt, ist dies vor der Umsetzung noch zu bewerten. Ebenfalls ist der jeweilige Bauzustand (ggf. Sanierungsbedarf) der Dächer sowie eine eventuelle Verschattung durch Bäume im Quartier im Vorfeld durch die Stadt Voerde zu prüfen. Bei der Planung des elektrischen Anschlusses ist gegebenenfalls ein Planer für die technische Gebäudeausrüstung einzubinden.

Vorgehen der Analyse PV-Potenziale:

Das Programm PV*Sol berechnet unter Berücksichtigung der meteorologischen Sonneneinstrahlung für den jeweiligen Standort, der Modulausrichtung, dem Wirkungsgrad der Module und Wechselrichter, der Kabelverluste sowie Verschattungsverhältnisse den spezifischen PV-Ertrag in kWh pro kWp und Jahr für die jeweilige Anlagenkonfiguration.

Da es sich bei den zu untersuchenden Liegenschaften um kommunale Gebäude handelt, wurde eine bis Anfang Dezember 2023 mögliche Landesförderung über das Programm „progres.nrw – Klimaschutztechnik“ angestrebt und berücksichtigt (Hinweis vom 17. Januar 2024: Förderprogramm progres.nrw – Klimaschutztechnik pausiert vom 5. Dezember 2023 – 14. Februar 2024). Eine der Fördervoraussetzungen war eine Eigenverbrauchsquote von mindestens 80 Prozent. Da eine rein nach wirtschaftlichen Aspekten konzipierte Anlage anders geplant würde als unter den Progres.NRW Voraussetzungen, sind zu jedem Gebäude zwei unterschiedliche Konzepte erstellt worden.

Die ermittelten Eigenverbrauchsquoten gewährleisten ein ausgewogenes Verhältnis aus Anschaffungskosten der PV-Anlage und Erlösen aus dem selbst verbrauchten PV-Strom. Eine zu groß konzipierte Anlage wirkt sich durch die derzeit geringe Einspeisevergütung für die überschüssige, nicht selbst verbrauchte Strommenge negativ auf die Wirtschaftlichkeit aus. Bei einer zu klein dimensionierten PV-Anlage steht der Nutzen in einem nicht sinnvollen Verhältnis zum Aufwand und der Anteil des teuren Netzstrombezugs ist zu hoch.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Potenzialanalyse:

Bei allen betrachteten kommunalen Liegenschaften sind PV-Anlagen auf den Gebäuden wirtschaftlich darstellbar und ökologisch sinnvoll, sowohl mit als auch ohne Förderung. Die Auslegung der PV-Anlagen bei der Potenzialanalyse ohne Förderung bildet einen Kompromiss zwischen den durch die Örtlichkeiten vorgegebenen Möglichkeiten, einer gewissen Mindest-Autarkie und der hauptsächlich die Wirtschaftlichkeit beeinflussenden Eigenverbrauchsquote. Der Autarkiegrad zeigt den Anteil des selbst produzierten und konsumierten Strom am gesamten Stromverbrauch an. Je höher dieser Wert, umso größer ist die Unabhängigkeit vom Energieversorger. Die Simulationsergebnisse sind in der Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: PV-Potenzialanalyse ohne Förderung

Gebäude	PV-Generatorleistung (kWp)	Jahreserzeugung (kWh)	Speicher (kWh)	Investition ohne Förderung (T€)	Eigenverbrauchsquote (%)	Autarkiegrad (%)	Rentabilität 25 Jahre (%)
Erich Kästner- Schule	30,6	26.157	0	46	43,3	32,4	6,11
Grundschule Friedrichsfeld	48	44.180	0	73	59	48	10,7
Gymnasium Voerde	221	201.888	0	332	48	33	7,4
Jugendzentrum Voerde	20	19.391	0	30	35	34	7,2
Regenbogenschule Möllen	20	17.524	0	31	62	42	7,5
Schulzentrum Voerde-Süd	422	379.734	0	548	43	55	7,7
Schulzentrum Voerde-Süd Mehrzweckhalle	54	53.669	0	81	37	35	7,6

(Quelle: Gelsenwasser AG)

Bei der zweiten PV-Potenzialanalyse bestimmen neben den örtlichen Gegebenheiten insbesondere die Fördervorgaben des Programms „progres.nrw – Klimaschutztechnik“ die Auslegung der PV-Anlagen.

Gefördert werden demnach PV-Dachanlagen auf kommunalen Liegenschaften, die eine Eigenverbrauchsquote von mindestens 80 Prozent erreichen, welche über einen Zeitraum von drei Jahren nach Inbetriebnahme dem Fördergeber nachzuweisen ist. Der Eigenverbrauch gibt den Anteil des verbrauchten Stroms an der Menge des produzierten Stroms an. Durch den Einbau eines Stromspeichers können sowohl die Eigenverbrauchsquote als auch die Rentabilität gesteigert werden. Des Weiteren wird im Rahmen des Programms „progres.nrw – Klimaschutztechnik“ eine maximale Kapazität des Batteriespeichers vorgegeben, der zweimal so groß in kWh wie die Nennleistung der verbundenen PV-Anlage in kWp zu sein hat. Die vorgegebene Eigenverbrauchsquote ist in der Regel nur mit vergleichsweise großen Batteriespeichern zu erreichen.

Tabelle 2: PV-Potenzialanalyse mit Förderung über „progres.nrw – Klimaschutztechnik“

Gebäude	PV-Generatorleistung (kWp)	Jahreserzeugung (kWh)	Speicher (kWh)	Investition inkl. Förderung (T€)	Eigenverbrauchsquote (%)	Autarkiegrad (%)	Rentabilität 25 Jahre (%)
Erich Kästner- Schule	17	14.835	33	5	88	35	68
Grundschule Friedrichsfeld	46	41.965	68	13	81	61	76
Gymnasium Voerde	140	128.491	225	39	83,3	36	81
Jugendzentrum Voerde	12	12.336	12	4	82,9	49	76
Regenbogenschule Möllen	20	17.524	35	6	84	55	47
Schulzentrum Voerde-Süd	225	213.495	300	205	84,1	59	26
Schulzentrum Voerde-Süd Mehrzweckhalle	25	25.047	47	7	83,9	36	80

(Quelle: Gelsenwasser AG)

Weiteres Vorgehen:

Auf Grundlage der dargestellten Betrachtungen aus der PV-Potenzialanalyse ergibt sich eine sehr gute Wirtschaftlichkeit von PV-Belegungen an allen sechs untersuchten Standorten. Die einzelfallbezogene Prüfung durch die Stadt Voerde hat ergeben, dass die Konzepte für die Liegenschaften „Regenbogenschule“ und „Jugendzentrum“ aktuell am wirtschaftlichsten und praktikabelsten sind. Ausschlaggebend für die Auswahl dieser beiden Liegenschaften waren neben den Ergebnissen aus der PV-Potenzialanalyse insbesondere gebäudespezifische Gründe (z.B. anstehende bzw. abgeschlossene Dachsanierungen).

Nach dem Entwurf einer noch zu beschließenden Solaranlagen-Verordnung (§42a und 48 Absatz 1a der Bauordnung für das Land NRW) besteht für kommunale Gebäude, bei denen die Dachhaut nach dem 01.07.2024 vollständig erneuert wird, eine Verpflichtung zur Errichtung von PV-Anlagen. Insofern müssen PV-Anlagen für die Standorte Erich-Kästner-Schule, Grundschule Friedrichsfeld, Gymnasium Voerde und Schulzentrum Süd im Zuge anstehender bzw. geplanter Sanierungen und Anbauten ohnehin mitgedacht werden.

An den Standorten „Regenbogenschule“ und „Jugendzentrum“ stehen aktuell keine Baumaßnahmen an, so dass eine priorisierte Abwicklung der geplanten Maßnahmen über die progres.nrw – Klimaschutztechnik-Förderung in diesen beiden Fällen zielführend ist.

Für die beiden genannten Liegenschaften wurden kurzfristig bzw. rechtzeitig bei der Bezirksregierung Arnsberg Förderanträge für die Errichtung einer Photovoltaik-Dachanlage mit Batteriespeicher im Rahmen der progres.nrw-Landesförderung eingereicht, welche inzwischen bewilligt wurden. Die Zuwendung wird in der Art der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Die Förderhöhe beträgt maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 350.000 Euro.

An den anderen vier untersuchten Schulstandorten werden im Zuge anstehender und geplanter Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahmen PV-Belegungen für die Dachflächen künftig mitgedacht, was sich nicht zuletzt aus den Pflichten der Bauordnung ergibt.

Erich-Kästner-Schule

Auf dem Flachdach der Gemeinschaftsgrundschule ist eine Belegung mit Photovoltaik aufgrund des Baumbestands nur auf den nördlichen Gebäudeteilen sinnvoll. Ab dem Jahr 2024 ist hier eine Dachsanierung und ab dem Jahr 2026 ein Anbau geplant. Die PV-Auslegung ist dann gegebenenfalls anzupassen und zeitlich zu synchronisieren.

Grundschule Friedrichsfeld

Der Gebäudekomplex der Gemeinschaftsgrundschule in Friedrichsfeld besteht aus mehreren Gebäuden, die stufig um einen Innenhof angeordnet sind. Im Süden und im Osten kommt es zu Verschattungen durch Bäume, weswegen nur die Dachfläche des nördlichsten Gebäudeteils für Photovoltaik geeignet ist. Da Richtung Norden eine Erweiterung des Gebäudekomplexes geplant ist, ist die PV-Auslegung gegebenenfalls anzupassen und zeitlich zu synchronisieren.

Gymnasium Voerde/Kita am Gymnasium

Der Gebäudekomplex des Gymnasium Voerde in Friedrichsfeld besteht aus mehreren Gebäudeteilen. Der nördliche Gebäudeteil ist bereits mit Photovoltaikmodulen belegt. Die im südlichen Gebäudeteil eingerichtete Kindertagesstätte soll im Jahr 2024 erweitert werden. In diesem Zuge ist die PV-Auslegung gegebenenfalls anzupassen.

Schulzentrum Voerde-Süd

Der Standort des Schulzentrum Voerde-Süd umfasst die Comenius-Gesamtschule, die Dreifach-Sporthalle Voerde-Süd sowie die Sport- und Mehrzweckhalle Voerde-Süd. Der gesamte Komplex besteht aus mehreren Gebäuden unterschiedlicher Nutzung, Verbrauchsprofilen und elektrischen Anschluss-Voraussetzungen. Auf dem Gelände ist der Abriss und Neubau eines Gebäudes geplant. Aufgrund der teilweise noch unklaren Nebausituation wird die PV-Auslegung an diesem Standort dann gegebenenfalls neu geplant werden müssen.

Jugendzentrum Voerde

Der Gebäudekomplex besteht aus zwei parallel angeordneten Gebäuden mit Pultdächern in Nordwest-Südost Richtung mit dazwischen gelagertem Verbindungsbauwerk. Die Dacheindeckung ist ca. fünf Grad nach Südost geneigt und besteht aus Metall-Stehfalzdach (Kalzip-Dach). Es kommt zu keinen nennenswerten Verschattungen und es sind wenig bis keine Dacheinbauten für die Installation einer PV-Anlage umzubauen. Geplant ist die Installation einer netzgekoppelten PV-Anlage mit elektrischen Verbrauchern und Batteriesystemen auf dem Dach des Jugendzentrums. Aufgrund der Simulationsergebnisse wird insbesondere aufgrund der hohen Eigenverbrauchsquote von einer hervorragenden Wirtschaftlichkeit ausgegangen.

Regenbogenschule

Der Gebäudekomplex besteht aus zwei etwas über 90 Grad L-förmig geöffnet angeordneten Gebäuden mit Satteldächern in Nord-Süd bzw. West-Südwest-Ost-Nordost-Südost Ausrichtung mit dazwischen gelagertem Verbindungsbauwerk. Im Süden liegt ein massiver Baumbestand vor, um die Nordspitze herum kommt es zu keinen nennenswerten Verschattungen. Bei der PV-Auslegung sind wenig bis keine Dacheinbauten umzubauen. Die Dachsanierung wurde jüngst abgeschlossen. In Richtung Osten ist ein eingeschossiger Mensaanbau mit Flachdach geplant (Planungsbeginn: voraussichtlich ab dem Jahr 2026). Geplant ist die Installation einer netzgekoppelten PV-Anlage mit elektrischen Verbrauchern und Batteriesystemen auf dem Dach der Regenbogenschule. Aufgrund der Simulationsergebnisse wird von einer hervorragenden Wirtschaftlichkeit ausgegangen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.12.2023

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	07.03.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2024	vorberatend
Stadtrat	19.03.2024	beschließend

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung und Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel

Hier: Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung und überplanmäßiger Mittel für die Verlegung der Druckrohrleitung Kasselweg

Beschlussvorschlag:

1. Die nachfolgende, gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 13.12.2023 wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt: „Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 680.000,- € für das PSP 7.100468 „Ausbau Druckrohrleitung Kasselweg / Am Lippeglacis“. Als Deckung dienen die VE 2024 auf dem PSP 7.100167 „Endausbau Straße Auf dem Bündler“ und 7.100450 „Endausbau Auf dem Bündler RW-Kanal“ (die Ausführung der Maßnahme findet erst in 2025/2026 statt).“
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel in Höhe von 200.000,- € für das PSP 7.100468.700.003 „Ausbau Druckrohrleitung Kasselweg / Am Lippeglacis“. Als Deckung dienen zweckgebundene Mehreinnahmen in Höhe von 164.460 € sowie das PSP 7.100451.700.003 „Ausbau Entwässerung Rönksenstraße“ in Höhe von 35.540 €.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

s. Ausführungen in der Sachdarstellung

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------------

Sachdarstellung:

Die städtische Abwasserdruckrohrleitung Kasselweg ist, bedingt durch die BETUWE-Maßnahme der DB AG (3. Gleis), in Teilbereichen in einer neuen Trasse zu verlegen. Der Stadtrat hatte hierfür zuletzt am 20.06.2023 der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 720.000 € für die Verlegung der Druckrohrleitung Kasselweg zugestimmt (DS 17 / 595). Der Mittelmehrbedarf war auf der Grundlage einer Entwurfsplanung des beauftragten Ingenieurbüros ermittelt worden. Dieser Entwurfsplanung lagen zunächst Baukosten von 1,35 Mio. € zugrunde.

Nachdem zwischenzeitig die Ausführungsplanung erstellt und die Baukosten auf Basis einer Kostenschätzung von 1,85 Mio. € ausgeschrieben wurden, ergab sich aus dem Submissionsergebnis vom 05.12.2023 und der Angebotsprüfung ein deutlich höherer Auftragswert und somit Mittelmehrbedarf von 450 T €. In der ersten Ergänzung der DS 17 /595 war noch von einem Mittelmehrbedarf von 230 T € ausgegangen worden, weshalb die DS'e vor der Sitzung des Stadtrates zurückgezogen wurde.

Das Angebot des Erstbieters lag rund 30 % über den kalkulierten Kosten. Gemäß der Wirtschaftlichkeitsprüfung durch das Ingenieurbüro waren die Angebote aber auch auf der erhöhten Kostenebene als auskömmlich und marktgerecht zu werten. Gegenüber der vorherigen Kostenschätzung ergibt sich ein Mittelmehrbedarf von rd. 450 T €. Der Gesamtausgabebedarf lag zu diesem Zeitpunkt bei rd. 2,3 Mio. €. Für die Vergabe musste bereits im Dezember 2023 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 680.000,- € über eine Dringlichkeitsentscheidung bereitgestellt werden (s. Anlage 1 zu dieser DS). Parallel konnte die Zustimmung der DB AG zu den Mehrkosten eingeholt werden.

Die Vergabe erfolgte daraufhin an den wirtschaftlichsten Bieter, an die Firma Heinrich Loock Erd- und Tiefbau GmbH aus 47533 Kleve, die die Lieferung und den Einbau aller Materialien zum festgelegten Endtermin garantierte.

Die Maßnahme wurde fristgerecht am 05.01.2024 begonnen. Bereits zu Beginn der Maßnahme wurden im nördlichen Bereich der Baustelle unerwartet Teile der preußischen Befestigungsanlage „Fort Flam“ in der Baugrube der Kanaldruckrohrleitung freigelegt. Die Fortführung der Kanalbaumaßnahme wurde zunächst von der Denkmalschutzbehörde unterbrochen. Das Fundstück musste großräumig freigelegt und gesichert werden, während die Erdarbeiten von einem archäologischen Team begleitet werden.



Bilder Fundstellen „Fort Flam“ in der Leitungstrasse



Bedingt durch weitere Funde musste eine neue Leitungstrasse geplant und ausgewiesen werden. Insgesamt ist deutlicher Mehraufwand bei Grabenaushub, Leitungsverlegung, Suchschachtungen, Abbrucharbeiten und Baustraßenumlagerung entstanden, der zur Baukostensteigerung geführt hat.

Aus v. g. Gründen werden sich die Bau- und Planungskosten gegenüber der Dringlichkeitsentscheidung voraussichtlich um weitere ca. 200.000,- € auf nun 2.500.000,- € erhöhen. Hierfür wird gemäß Beschlussvorschlag Pkt. 2 beantragt, weitere Mittel in dieser Höhe überplanmäßig bereitzustellen.

Der prozentuale Anteil der Stadt Voerde an den Gesamtkosten der Maßnahme bleibt unverändert. Es sind insgesamt 444.250,-€ brutto (17,77 %) von der Stadt zu tragen, den übrigen Anteil (82,23%) in Höhe von 2.055.750 € übernimmt die DB AG.

Unter Berücksichtigung der Planungskosten, der ergänzenden Maßnahmen sowie der Verwaltungskostenerstattung (10%) durch die DB AG wird für ein Eigenkostenanteil der Stadt Voerde von voraussichtlich insgesamt ca. 238.675,- € brutto verbleiben.

Aufgrund der extremen Dringlichkeit der Maßnahme, die sich durch die schon laufenden DB-Maßnahmen begründet, war für die Beauftragung der Leitungsverlegung eine schnellstmögliche Vergabe und Mittelbereitstellung der Stadt in Form Dringlichkeitsentscheidung über eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung sicherzustellen (Anlage 1).

Die DB AG hatte am 06.12.2023 bereits schriftlich im Hinblick auf die hohe Bedeutung der erfolgreichen und termingerechten Umlegung der Druckrohrleitung die Übernahme der gemäß dem Submissionsergebnis zu erwartenden anteiligen Kosten einschl. der Mehrkosten erklärt und die Stadt um schnellstmögliche Beauftragung der Maßnahme auf der Grundlage des Submissionsergebnisses gebeten.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage Dringlichkeitsentscheidung v. 13.12.2023

Stadt Voerde (Niederrhein)

Sachverhalt:

Die städtische Abwasserdruckrohrleitung Kasselweg ist, bedingt durch die BETUWE-Maßnahme der DB AG (3. Gleis), in Teilbereichen in einer neuen Trasse zu verlegen. Der Stadtrat hatte hierfür zuletzt am 20.06.2023 der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 720.000 € für die Verlegung der Druckrohrleitung Kasselweg zugestimmt (DS 17/595). Der Mittelmehrbedarf war auf der Grundlage einer Entwurfsplanung des beauftragten Ingenieurbüros ermittelt worden. Dieser Entwurfsplanung lagen zunächst Baukosten von 1,35 Mio € zugrunde.

Nachdem zwischenzeitig die Ausführungsplanung erstellt und die Baukosten auf Basis einer Kostenschätzung von 1,85 Mio ausgeschrieben wurden (s. DS 17/595 1. Ergänzung), ergab sich aus dem Submissionsergebnis vom 05.12.2023 ein deutlich höherer Auftragswert und somit Mittelmehrbedarf.

Trotz der deutlich erhöhten Angebotspreise (das Angebot des Erstbieters liegt rund 30 % über den kalkulierten Kosten) werden die zwei eingegangenen Angebote zugelassen und gewertet. Gemäß der Wirtschaftlichkeitsprüfung durch das Ingenieurbüro sind die Angebote als auskömmlich und marktgerecht zu werten. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter, der die Lieferung und den Einbau aller Materialien zum festgelegten Endtermin garantiert.

Gegenüber der Kostenschätzung entsteht bei Vergabe an den günstigsten Bieter ein Mehrbedarf von rd. 450 T €. Der Gesamtausgabebedarf liegt bei rd. 2,3 Mio €. Hierfür wird eine ÜPL VE i. H. v. 680.000,- € erforderlich (DS 17/595 2. Ergänzung).

Für die Vergabe musste die Zustimmung der DB AG zu den Mehrkosten eingeholt werden. Der Anteil der Stadt Voerde an den Gesamtkosten der Maßnahme beträgt insgesamt 408.710,- € brutto (17,77 %), den übrigen Anteil (82,23%) trägt die DB AG. Unter Berücksichtigung der Planungskosten, der ergänzenden Maßnahmen sowie der Verwaltungskostenerstattung (10%) durch die DB AG wird

ein Eigenkostenanteil der Stadt Voerde an der Baumaßnahme von voraussichtlich ca. 219.580,- € brutto verbleiben.

Aufgrund der extremen Dringlichkeit der Maßnahme, die sich durch die schon laufenden DB-Maßnahmen begründet, ist eine schnellstmögliche Vergabe und Mittelbereitstellung der Stadt in Form einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Beauftragung der Leitungsverlegung sicherzustellen.

Die DB AG hat am 06.12.2023 bereits schriftlich im Hinblick auf die hohe Bedeutung der erfolgreichen und termingerechten Umverlegung der Druckrohrleitung die Übernahme der gemäß dem Submissionsergebnis zu erwartenden anteiligen Kosten einschl. der Mehrkosten erklärt und die Stadt um schnellstmögliche Beauftragung der Maßnahme auf der Grundlage des Submissionsergebnisses gebeten.

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:

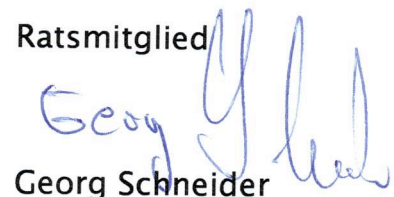
Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 680.000,- € für das PSP 7.100468 „Ausbau Druckrohrleitung Kasselweg / Am Lippeglacis“. Als Deckung dienen die VE 2024 auf dem PSP 7.100167 „Endausbau Straße Auf dem Bündler“ und 7.100450 „Endausbau Auf dem Bündler RW-Kanal“ (die Ausführung der Maßnahme findet erst in 2025/2026 statt).

Bürgermeister



Dirk Haarmann

Ratsmitglied



Georg Schneider



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 05.02.2024

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	07.03.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2024	vorberatend
Stadtrat	19.03.2024	beschließend

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Erneuerung der Straßen Birkenweg und Grenzweg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das PSP-Element 7.100584.700.003 „Ausbau Straße Birkenweg“ in Höhe von 120.000 €. Als Deckung dient das PSP-Element 7.100405.700.003 „Ausbau RW-Kanal Birkenweg“.

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das PSP-Element 7.100583.700.003 „Ausbau Straße Grenzweg“ in Höhe von 152.000 €. Als Deckung dienen die PSP-Elemente 7.100404.700.003 „Ausbau RW-Kanal Grenzweg“ (92 T €), 7.100125.700.003 „Ausbau Straße Friedhofstraße“ (30 T €) und 7.100128.700.003 „Ausbau Straße Rönkenstraße“ (30 T €).

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

s. Ausführungen in der Sachdarstellung

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------------

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 16.03.2023 hat der Bau- und Betriebsausschuss den Neubau von jeweils 220 m Regenwasserkanälen sowie die Erneuerung der Straßen Birkenweg (DS 17/530) und Grenzweg (DS 17/529) beschlossen.

Am 18.12.2023 wurden die Arbeiten zur Erneuerung der beiden Straßenzüge öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 25.01.2024 haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Das preisgünstigste Angebot liegt nur rd. 1 % über dem Kostenanschlag, so dass dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bei dieser Vergabe nachgekommen wird.

Neben den PSP zur Finanzierung der Straßen- und RW-Kanalbaukosten werden auch Mittel für die Herstellung von Leerrohren für den späteren Breitbandausbau sowie den Austausch von einzelnen Schmutzwassergrundstücksanschlussleitungen (SW-GAL) benötigt. Diese Ausgaben können über die PSP 7.100575.700.003 (Leerrohre) und 7.100408.700.003 (SW-GAL) finanziert werden.

Wie die Tabellen 1 und 2 zeigen, liegt der Ausgabebedarf im Kanalbau bei beiden Straßen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, wogegen sowohl im Birken- wie auch im Grenzweg beim Straßenbau nicht ausreichend Mittel vorhanden sind.

	RW-Kanal Birkenweg 7.100405.700.003	Straßenbau Birkenweg 7.100584.700.003
Mittelfehlbedarf	-146.707,23 €	-582.470,32 €
Baunebenkosten*	-11.505,58 €	-20.608,70 €
Verfügbare Mittel	289.139,96 €	509.146,50 €
Bilanz	130.927,15 €	-93.932,52 €
	36.994,63 €	

Tabelle 1: Bilanz Birkenweg

* Die Baunebenkosten enthalten die Ausgaben für die Grenzanzeige, die Kanalprüfungen, die örtliche Bauüberwachung und die Sicherheits- und Gesundheitskoordination.

	RW-Kanal Grenzweg 7.100404.700.003	Straßenbau Grenzweg 7.100583.700.003
Mittelfehlbedarf	-143.152,89 €	-601.327,92 €
Baunebenkosten*	-14.445,72 €	-20.071,03 €
Verfügbare Mittel	259.755,92 €	489.342,15 €
Bilanz	102.157,31 €	-132.056,80 €
	-29.899,49 €	

Tabelle 2: Bilanz Grenzweg

Im Birkenweg kann der Mehrbedarf im Straßenbau durch eine ÜPL vom Kanalbau gedeckt werden. Hierzu sollen 120.000 € vom PSP 7.100405.700.003 auf das PSP 7.100584.700.003 übertragen werden.

Im Grenzweg müssen zusätzlich zur Deckung aus dem Kanalbau Mittel von anderen Bauprojekten herangezogen werden. Es sollen 92.000 € vom 7.100404.700.003 sowie 30.000 € vom PSP 7.100125.700.003 „Ausbau Straße Friedhofstraße“ und 30.000 € vom PSP 7.100128.700.003 „Ausbau Straße Rönkenstraße“ auf das PSP 7.100583.700.003 übertragen werden.

Im Budget des Kanalbaus verbleiben somit Reserven in einer Höhe von rd. 7 %, im Straßenbau Birkenweg 4 % und beim Straßenbau Grenzweg 3 % als Reserve für unvorhergesehene Ausgaben.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 19.02.2024

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	07.03.2024	beschließend

Grundsatzbeschluss über Auftragsvergaben und Beschaffungen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung in Form eines Grundsatzbeschlusses, für die in der Drucksache Nr. 17/736 aufgeführten Beschaffungen und Investitionsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2024 und 2025 die Vergabeverfahren durchzuführen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Abhängig von der jeweiligen Beschaffung bzw. Investitionsmaßnahme.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hatte am 03.11.2020 eine Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen (DS 17/11).

Während nach alter Zuständigkeit einzelne Auftragsvergaben (z.B. Planungsaufträge) noch in der Zuständigkeit der Ausschüsse (Bau- und Betriebsausschuss bzw. Hauptausschuss) lagen, können Aufträge seit dem 01.01.2021 unter Beachtung der Vergabevorschriften ohne Entscheidung eines Ausschusses erteilt werden. Die Vergabeordnung ist diesbezüglich angepasst worden.

§ 4 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung besagt, dass Vergaben von Aufträgen in unbeschränkter Höhe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel getätigt werden dürfen, wenn es sich dabei um die Ausführung innerhalb eines Grundsatzbeschlusses des Rates oder eines Ausschusses handelt. Eine Entscheidung eines Ausschusses ist ebenfalls nicht erforderlich, soweit die Umsetzung einer Maßnahme bzw. das Verwaltungshandeln rechtlich vorgeschrieben ist. Eine rechtliche Vorgabe ist z.B. in der Vergabe und Aufstellung der Flüchtlingsunterkünfte gegeben.

In der beigefügten Tabelle sind die Investitionsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2024 und 2025 aufgeführt, für die der Bau- und Betriebsausschuss einen Grundsatzbeschluss zur Ausführung und Vergabe herbeiführen soll. Für die in der Spalte mit x markierten Objekte bedarf es eines zusätzlichen Ausbaubeschlusses für die Planung, Gestaltung und Abwicklung. Für die nicht markierten Objekte ist ein zusätzlicher Beschluss nicht erforderlich.

Die dem Bau- und Betriebsausschuss in der Zuständigkeitsordnung obliegenden Entscheidungsbefugnisse (Entscheidung über Ausbau, Gestaltung von Plätzen oder Bauplanung, Durchführung + Abwicklung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen) bleiben hiervon unberührt.

Investitionen im Haushaltsplan 2024 und 2025 > 15 T €

PSP- Nr.	Sta- tus	Mittel in T € 2024	Mittel in T € 2025	Bezeichnung der Maßnahme
----------	-------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Produktbereich 11:

7.100412	X	2.000	1.839	Sanierung und Erweiterung EKS
7.100418	X		214,2	Erweiterung Regenbogenschule
7.100419	X	214,2	914,2	Erweiterung Grundschule Friedrichsfeld
7.100434		408,5	77,5	Maschinen + Geräte Baubetrieb
7.100435		655	255	Fahrzeuge Baubetrieb/Tiefbau
7.100471	X	214,2	700	Erweiterung Astrid-Lindgren-Schule
7.100474	X		200	Baul. Maßnahmen 3fach TH Allee
7.100499	X	500	500	Alleebad Voerde
7.100522		934		Asylunterkunft Scheltheide
7.100592	X		100	Dorfgemeinschaftshaus Götterswickerhamm
7.100593	X		250	Kita Am Gymnasium
7.100595	X		200	2-fach TH Gymnasium
7.100596	X	500	500	Neubau Otto-Willmann-Schule
7.100602	X	530	214,2	Baul. Maßnahmen Otto-Willmann-Schule
7.100615	X		200	Baul. Maßnahmen sonst. Jugendhilfeangelegenheiten
7.100616	X		500	Baul. Maßnahmen Denkmal ehem. Schule Möllen

Produktbereich 53:

7.100380	X	605	685	RW-Kanal Posaunenstraße
7.100382	X		30	RW-Kanal Holthausener Straße
7.100389	X	12,8	480	SW-Kanal Auf dem Bündler
7.100390	X		20	RW-Kanal Buchenweg
7.100391		45	50	Ergänzung Regenüberlaufbecken Kasselweg
7.100392	X	40	847,25	RW + SW Kanal südl. Heidestraße Fußballbereich
7.100394			180	Druckrohrleitung Auf dem Bündler
7.100408		190	190	Kanalsanierungen (investiv)
7.100410		120	120	SW- + RW-Grundstückshausanschlüsse
7.100449		150	150	Ergänzung der Pumpwerke
7.100450	X	25,5	565	RW-Kanal Auf dem Bündler
7.100451	X	105		Ausbau Entwässerung Rönkenstraße
7.100455	X		20	RW-Kanal An der Landwehr
7.100520		25	85	Zentrale bzw. dezentrale NW-Behandlung
7.100535		30		RW-Kanal Auf dem Hövel
7.100538	X	450		RW-Behandlung Friedhofstraße
7.100553	X	256		Regulierung Vorflut in Mehrum, Ausbau Alte Momm
7.100585		55		RW-Kanal Heidestraße
7.100586	X		870	RW-Behandlung Schwanenstraße
7.100614		50		NW-Beseitigung Krummackerweg

Produktbereich 54

7.100038	X		550	Ausbau Straße Posaunenstraße
7.100040	X		33,7	Ausbau Straße Holthausener Straße
7.100117	X		30	Ausbau Straße An der Landwehr
7.100125	X	625	625	Ausbau Straße Friedhofstraße

7.100128	X	100	140	Ausbau Straße Rönkenstraße
7.100167	X	51,2	410	Ausbau Straße Auf dem Bündler
7.100209		22,6	390	Umgestaltung Bushaltestelle Rathausplatz
7.100209		185	855	Umgestaltung Bushaltestellen
7.100229	X		32,9	Ausbau Straße Buchenweg
7.100253	X	65	370,1	Ausbau Straße Wohnbebauung Heidestraße
7.100303	X	40	700	Ausbau Wirtschaftswege
7.100479		60	60	Investive Straßensanierung
7.100481	X	40	395,5	Städtebaul. Anpassungsmaßnahmen Götterswickerhamm
7.100566	X	30		Ausbau P+R-Anlage Bahnhofstraße
7.100571	X	30		Umbau Kreisverkehr Bahnhofstraße/Alexanderstraße und Ausbau Bahnhofstraße (Alexanderstraße – B 8)
7.100575		40	40	Ausbau „Passive Infrastruktur – Breitband“
Produktbereich 55				
7.100589	X	105		Ausbau Spielplatz am Sportplatz Rönkenstraße

Haarmann